

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 16.02.2016**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:33 Uhr bis 18:47 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), anwesend ab 16:43 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Frau Plath, anwesend ab 17:50 Uhr
Swen Knöchel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreter für Frau Hintz
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreterin für Herrn Aldag, anwesend ab 16:34 Uhr
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister
Martina Beßler	Controllerin GB I
Corinna Wolff	Fachbereichsleiterin Finanzen
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Yvonne Gumpert	Controllerin GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Becker	Controllerin GB III
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Katrin Flint	stellvertretende Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlten:**

Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## **Einwohnerfragestunde**

---

**Herr Dr. Meerheim** eröffnete die Einwohnerfragestunde.

### **Anfrage Herr Thomas zu Kassenkrediten**

---

**Herr Thomas** sprach von einer weltweit existierenden Finanzblase.

Er sagte, dass die von Halle (Saale) aufgenommenen Kassenkredite schlecht dastehen. Dies ist nicht aufgrund des Bedarfs sondern aufgrund der vorherrschenden Finanzblase. Fraglich ist, wie hier agiert werden kann.

**Herr Geier** antwortete. Für Kreditinstitute ist der städtische Bereich interessant. Investition- und Kassenkredite unterliegen einer Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Daher besteht hier ein gewisser Schutz. Sollte eine Bank mit Kreditnehmern oder der Stadt geschäftlich arbeiten, so hat auch diese durch entsprechend rechtliche Sicherungen Vorsorge zu treffen. Aus der Finanzkrise 2008 hat man gelernt. Die Banken zahlen in einen Fond ein, um bestimmte Geschäfte absichern zu können.

Zur Frage, wie sich die Stadt darauf einstellt, ist zu sagen, dass die Kassenkreditfinanzierung je nach Marktlage gesteuert wird. Augenmerk ist auf Konditionen und den allgemeinen Marktentwicklungen gerichtet.

### **Anfrage Herr Fritz zur Übertragung städtischer Aufgaben an Unternehmen der Stadtwerke Halle aus fiskalpolitischen Gründen**

---

**Herr Fritz** fragte nach dem Stand der Übertragung freiwilliger städtischer Aufgaben an Unternehmen der Stadtwerke Halle aus fiskalpolitischen Gründen und ob es eine Übersicht darüber gibt. Zeitlich begrenzte er sich auf die Legislaturperiode ab 2014. Weiter fragte er, inwiefern die Kostenseite durch ein Monitoring begleitet wird und wie sichergestellt werden soll, dass übertragende Aufgaben nicht zulasten der Allgemeinheit umgelegt werden.

**Herr Geier** sagte, dass diese komplexe Fragestellung schriftlich beantwortet wird.

### **Anfrage Herr Wunderlich zur Peißnitzbühne**

---

**Herr Dr. Meerheim** informierte, dass sich die folgende Einwohneranfrage auf den Tagesordnungspunkt 3.4 des nicht öffentlichen Teils bezieht. Er bat um Stellungnahme der Ausschussmitglieder, ob sie der Einbringung der Frage widersprechen oder ob eine allgemeine Anfrage gestattet wird. Die Mitglieder stimmten einer allgemeinen Frage zu.

**Herr Wunderlich** sprach zur angedachten Verpachtung der Peißnitzbühne. Er fragte nach den Auswirkungen auf die Bewohner hinsichtlich des Landschafts- und Immissionsschutzes, dem Zugang zu öffentlichen Flächen sowie, ob in der Konzeption weitere Veranstaltungen berücksichtigt wurden.

**Frau Dr. Marquardt** erklärte, dass ein Betreiber der Peißnitzbühne alle Rechtsvorschriften einhalten muss. Die besondere Lage und Situation ist dem möglichen Betreiber bekannt. Die Themen Parkmöglichkeiten, Lärm und Verschmutzung werden innerhalb der Verwaltung koordiniert. Eine Beeinträchtigung der Bevölkerung soll nicht erfolgen. Die angedachte eingezäunte Fläche wird für die Bevölkerung nicht zugänglich sein.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses wurde von **Herrn Dr. Meerheim** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Meerheim** verwies auf folgende Dringlichkeitsvorlage:

Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015  
Vorlage: VI/2016/01611

und erklärte, dass diese im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten vertagt wurde und somit nicht dringlich auf die Tagesordnung des Finanzausschusses gesetzt werden muss und nicht behandelt wird.

Im Weiteren verwies er auf eine zweite Dringlichkeitsvorlage:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 für die Rückerstattung von Straßenausbaubeiträgen Am Gastronom im Finanzhaushalt  
Vorlage: VI/2016/01691

und bat um Begründung der Dringlichkeit durch die Verwaltung.

**Herr Stäglin** begründete die Dringlichkeit mit zusätzlich anfallenden Zinszahlungen, sollte die Vorlage nicht jetzt beschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt  
Vorlage: VI/2016/01691 2/3 Mehrheit

Weiterhin ist von der Tagesordnung zu nehmen, weil im Fachausschuss vertagt, der TOP

5.4. Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept  
Vorlage: V/2014/12704

**Frau Dr. Wünscher** bat um Absetzung des Tagesordnungspunktes

5.3. Umwandlung der Sekundarschule „August Hermann Francke“ in eine Gemeinschaftsschule  
Vorlage: VI/2015/01231

weil sich hier keine Zuständigkeit des Finanzausschusses ergibt.

**Herr Krause** bat um Vertagung des Tagesordnungspunktes

- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen  
Vorlage: VI/2015/00863

da der Antrag vorab nicht, wie kommuniziert, interfraktionell besprochen wurde.

**Frau Dr. Wünscher** stellte den dazugehörigen Geschäftsordnungsantrag, welchen **Herr Dr. Meerheim** nach Für- und Gegenrede abstimmen lies. Dem GO-Antrag auf Vertagung, bis sich innerhalb der Fraktionen darüber verständigt wurde, wurde zugestimmt.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht, so dass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung bat.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgesetzt:

3. Genehmigung der Niederschriften vom 24.11.2015, 08.12.2015, 19.01.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Wirtschaftsplan 2016 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: VI/2016/01610
- 5.2. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21  
Vorlage: VI/2015/01129
- 5.3. *Umwandlung der Sekundarschule „August Hermann Francke“ in eine Gemeinschaftsschule*  
Vorlage: VI/2015/01231 *Nichtbehandlung*
- 5.4. *Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept*  
Vorlage: V/2014/12704 *vertagt*
- 5.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 für die Rückerstattung von Straßenausbaubeiträgen Am Gastronom im Finanzhaushalt  
Vorlage: VI/2016/01691
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der Hallenbäder während der Sommerzeit  
Vorlage: VI/2015/01189
- 6.2. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen*  
Vorlage: VI/2015/00863 *vertagt*

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschriften vom 24.11.2015, 08.12.2015, 19.01.2016**

---

Es gab keine Anmerkungen zu den Niederschriften vom 24.11.2015, 08.12.2015 und 19.01.2016.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**Herr Dr. Meerheim** informierte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ausgehängen sind.

### **zu 5 Beschlussvorlagen**

---

#### **zu 5.1 Wirtschaftsplan 2016 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Vorlage: VI/2016/01610**

---

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2016, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

**zu 5.2 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21  
Vorlage: VI/2015/01129**

---

**Frau Brederlow** brachte die Vorlage ein.

**Herr Dr. Meerheim** informierte, dass an die Bildungspolitiker eine Einladung für die Arbeitsgruppe erging. Er regte an, auch die Finanzpolitiker mit ins Gespräch zu holen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe zum Thema Schulentwicklungsplanung wäre sinnvoll.

**Frau Brederlow** befürwortete die Anregung, so mal dies bereits im Bildungsausschuss kommuniziert wurde. Günstig wäre, wenn sich erst die Bildungspolitiker verständigen, bevor die Finanzpolitiker einsteigen.

**Herr Dr. Meerheim** bedankte sich dafür und signalisierte, dass dies ein guter Ansatz sei.

**Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat stellt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Anlage 2) fest.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des festgestellten Schulentwicklungsplanes für die Schulform Berufsbildende Schulen für den Planungszeitraum folgende Maßnahmen:
  - 2.1 Die Berufsbildende Schule III Johann Christoph von Dreyhaupt (BbS III) wird, **wie mit Stadtratsbeschluss zur Feststellung der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage Nr. V/2014/12788) im Beschlusspunkt 1.6 festgelegt, bis zum Beginn des Schuljahres 2017/18 an den Standort Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 umgesetzt.** ~~an den Standort zum 31.07.2017 aufgelöst. Die an der BbS III genehmigten und vorgehaltenen Ausbildungsberufe und Bildungsgänge sowie der Schülerbestand werden ab dem Schuljahr 2017/18 entsprechend der im Schulentwicklungsplan ausgewiesenen Verteilung den anderen Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) zugeordnet. Der 3. Satz des Beschlusspunktes 1.5 (1.6) der Ersten Fortschreibung vom 17.12.2014 (Vorlage Nr.: V/2014/12788) ist somit hinfällig.~~
  - 2.2 Der Standort Rainstraße 19 der BbS V Halle (Saale) wird mit Beginn des Schuljahres 2018/19 aufgelöst. Die Auflösung erfolgt nach Fertigstellung der Teilsanierung (Brandschutz und Keller) des Standortes Universitätsring 21. Die am Standort Rainstraße 19 der BbS V vorgehaltenen Ausbildungsberufe und Bildungsgänge sowie der Schülerbestand werden an die Standorte Klosterstraße 9 und Universitätsring 21 der BbS V übernommen und fortgeführt.
3. **Die Verwaltung wird die im Schulentwicklungsplan für die Schulform Berufsbildende Schulen erstellten Prognosen unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlentwicklung und der weiteren Aufnahme von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern bis Ende 2016 aktualisieren und dem Stadtrat zur Kenntnisgeben.**

**zu 5.3 Umwandlung der Sekundarschule „August Hermann Francke“ in eine  
Gemeinschaftsschule  
Vorlage: VI/2015/01231**

---

**Abstimmungsergebnis:** Nichtbehandlung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt gemäß § 5 b Abs. 7 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dem Antrag der Sekundarschule „August Hermann Francke“ zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule zu.
2. Vorbehaltlich der Genehmigung der Umwandlung durch die obere Schulbehörde beschließt der Stadtrat die Bestätigung des Umwandlungskonzeptes der Sekundarschule durch das Landesschulamt:
  - 2.1 Die Sekundarschule „August Hermann Francke“ wird ab Schuljahr 2016/17 mit dem derzeitig bestätigten Schulbezirk als auslaufende Sekundarschule ~~mit den Klassenstufen 6 bis 10~~ vorgehalten.
  - 2.2 Für Schülerinnen und Schüler, die ab Schuljahr 2016/17 in die Klassenstufe 5 einer Sekundarschule wechseln, erfolgt folgende Zuordnung zu einer Sekundarschule:

<b>Wohnort im Schulbezirk der Grundschule</b>	<b>Zuständige Sekundarschule</b>
Grundschule „August Hermann Francke“	Sekundarschule „Johann Christian Reil“
Grundschule Johannesschule	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Diemitz/Freiimfelde	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Büschdorf	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Kanena/Reideburg	Sekundarschule Am Fliederweg

- 2.3 Mit Beendigung des Schuljahres 2020/21 (31.07.2021) wird die Sekundarschule „August Hermann Francke“ aufgelöst.
- 2.4 Die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird ab Schuljahr 2016/17 beginnend mit der Klassenstufe 5 aufwachsend vorgehalten.
- 2.5 Für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird ab dem Schuljahr 2016/17 ein Schuleinzugsbereich festgelegt.  
Der Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule entspricht dem Gebiet der Stadt Halle (Saale).
- 2.6 Für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird ab Schuljahr 2016/17 eine Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 von 3 Klassen (max. 84 Schüler) festgelegt.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2017/18 ggf. weitere erforderliche Festlegungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinschaftsschule dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.4      Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept**  
**Vorlage: V/2014/12704**

---

**Abstimmungsergebnis:**      vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Einzelmaßnahmen gemäß dem aus dem Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept entwickelten Umsetzungsplan der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.5      Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2016**  
**für die Rückerstattung von Straßenausbaubeiträgen Am Gastronom im**  
**Finanzhaushalt**  
**Vorlage: VI/2016/01691**

---

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**      einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 für Rückerstattung aus Vorjahren in Höhe von 122.500 EUR aus dem PSP-Element 8.54101100.770.400/78910000.

**zu 6            Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1        Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der**  
**Hallenbäder während der Sommerzeit**  
**Vorlage: VI/2015/01189**

---

Es gab keine inhaltlichen Nachfragen, so dass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:**      einstimmig zugestimmt nach Änderung

**Beschlussempfehlung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **in Zusammenarbeit** mit der Bäder Halle GmbH Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, ~~ab der Saison 2016~~ die Öffnung eines Hallenbades

auch während der Sommerzeit zu gewährleisten prüfen. Zu diesem Zweck wird die Bäder Halle GmbH gebeten in den Hallenbädern eine statistische Erhebung zum Nutzungsverhalten der Besucherinnen und Besucher während der Sommermonate durchzuführen. Über das Ergebnis der Befragung sowie über eine Kostenkalkulation wird der Stadtrat bis April ~~September~~ September 2016 informiert.

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen  
Vorlage: VI/2015/00863**

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Halle erreicht innerhalb der nächsten 5 Jahre in ihren Beteiligungsunternehmen eine Quote von mindestens 30% Frauen in den jeweiligen Aufsichtsgremien.

**zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 8 Mitteilungen**

---

**zu 8.1 Information zum Entwurf eines Erlasses für Haushaltserleichterungen**

---

**Herr Geier** informierte, dass es einen ersten Entwurf eines Erlasses für Haushaltserleichterungen in Bezug auf Flüchtlinge gibt.

**zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**zu 9.1 Anfrage Herr Knöchel zur Erstattung von Kostenbeiträgen wegen Streikmaßnahmen in städtischen Kitas**

---

**Herr Knöchel** bezog sich auf die heute nicht auf die Tagesordnung gesetzte Beschlussvorlage zur Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015.

Er fragte, in welcher Höhe Gehaltszahlungen aufgrund der Beteiligung von MitarbeiterInnen am Streik unterblieben sind und wie viele Einrichtungen es betrifft.

In diesem Zusammenhang bat **Herr Dr. Meerheim** um Angabe der Anzahl von Anträgen von Eltern auf Notbetreuung, denen nicht entsprochen werden konnte.

## zu 9.2 Anfrage Frau Dr. Brock

---

**Frau Dr. Brock** bezog sich auf die Haushaltsausführungen 2016 vom 09.02.2016 und den Zahlungen von Projektgeldern an Vereine. Sie fragte nach der Verfahrensweise.

**Herr Geier** erklärte, dass an die Vereine Gelder ausgezahlt werden. Zur Flankierung dieser Haushaltssperre wird der verwaltungsinterne Ablauf beibehalten, d.h. eine Einzelfallprüfung hat über den Geschäftsbereich I zu erfolgen. So wurde auch in den vergangenen Jahren verfahren.

## zu 9.3 Anfrage Frau Dr. Wünscher und Herr Wolter zur Stiftung Moritzburg

---

**Frau Dr. Wünscher** fragte zur Stiftung Moritzburg an und reflektierte über die gegebenen Informationen des Oberbürgermeisters in der letzten Sitzung des Stadtrates im Bericht des Oberbürgermeisters. Sie fragte, ob ein Vollzug des Haushaltes nicht möglich ist.

**Frau Wolff** erklärte, dass es den Ansatz für die Auszahlung des laufenden Zuschusses gibt. Per Stadtratsentschluss kann der Hauptverwaltungsbeamte nicht gezwungen werden, die Summe auszuführen.

Bezugnehmend zur Moritzburg sagte **Herr Wolter**, dass aus dem Vertrag heraus eine Forderung entsteht (Nachzahlungsverpflichtung, Zinsaufwendungen).

Er fragte, ob der Oberbürgermeister durch die Haushaltsaufstellung nicht verpflichtet ist, den Vertrag zu erfüllen und ob das nicht eine Freigabe der Mittel zur Folge hätte. Er bittet um Aussage zum Hauptausschuss 17.02.2016.

## zu 10 Anregungen

---

### zu 10.1 Anregung Herr Krause zur BV Gesamtabschlussrichtlinie

---

**Herr Krause** regte an, die Beschlussvorlage Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale), welche auf der Tagesordnung des Stadtrates am 24.02.2016 steht, abzusetzen. Hintergrund ist das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2015, in dem es heißt:

„ Die Änderungen zum Gesamtabschluss sind derzeit nur marginal, werden jedoch zu einem späteren Zeitpunkt in größerem Umfang vorgenommen. Aufgrund aktueller, noch umfangreicher Probleme mit der Einführung der Doppik wird es vielen Kommunen nicht möglich sein, den Gesamtabschluss erstmals für das Haushaltsjahr 2016 zu erstellen. Daher ist definitiv beabsichtigt, den Zeitpunkt für die erstmalige Erstellung des Gesamtabschlusses auf das Haushaltsjahr 2019 zu verschieben, so dass entsprechende vorbereitende Maßnahmen derzeit noch nicht veranlasst werden müssen. Eine Änderung des § 19 Abs. 6 KVG LSA wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt. Eine freiwillige Erstellung des Gesamtabschlusses zu einem früheren Zeitpunkt bleibt hiervon unberührt.“

Es gab keine weiteren Anmerkungen und **Herr Dr. Meerheim** beendete die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Katrin Flint  
stellvertretende Protokollführerin